

Entwurf

Für ein stabiles und sicheres Europa,  
frei von nuklearen und chemischen Waffen,  
für eine wesentliche Reduzierung der Streitkräfte,  
Rüstungen und Militärausgaben

Die höchsten Repräsentanten der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind am 7. und 8. Juli 1989 auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Bukarest zusammengekommen. Ausgehend von den heutigen Realitäten in der Welt und geleitet vom Bestreben ihrer Staaten, eine stabile Sicherheit in Europa zu gewährleisten, weiteren Fortschritt auf dem Gebiet der Abrüstung zu erreichen und aktiv die Umgestaltung der internationalen Beziehungen auf neuer Grundlage sowie den Übergang der Menschheit zu einer neuen Entwicklungsetappe unter den Bedingungen von Frieden und Zusammenarbeit zu unterstützen, erklären sie folgendes:

## I.

Das höchste Ziel ihrer Außenpolitik sehen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der Festigung des Friedens, in der Befreiung der Menschheit von der Kriegsgefahr und der Entwicklung einer umfangreichen gegenseitig vorteilhaften internationalen Zusammenarbeit. Sie werden auch weiterhin die Gewährleistung einer umfassenden und gleichen Sicherheit allseitig unterstützen.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, alles zu tun, um neue Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen sowie den Prozeß der Abrüstung kontinuierlich und unumkehrbar zu gestalten. Sie treten für die Überwindung der Unterentwicklung und die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, für die unverzügliche Lösung der ökologischen und anderer globaler Probleme ein.

Die Lösung der Probleme, von der das Überleben der Menschheit und der Fortschritt der von ihr geschaffenen Zivilisation abhängen, erfordert gemeinsame Anstrengungen und die aktive Teilnahme aller Länder und Völker. In diesem Zusammenhang unterstreichen die auf der Tagung vertretenen Staaten die Notwendigkeit, die Rolle der UNO zu stärken. Sie sind bereit, dies auf jede Weise zu unterstützen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten *entschieden* ein für: die Gewährleistung der Sicherheit durch politische Mittel und nicht militärische Mittel; die Durchsetzung des Primats des Völkerrechts in den zwischenstaatlichen Beziehungen; die Gestaltung normaler Beziehungen zwischen den Staaten unabhängig von ihren sozialpolitischen Systemen; den Verzicht auf Konfrontation und Feindseligkeit zugunsten politischer Partnerschaft, gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und gutnachbarlicher Beziehungen; die gegenseitige Berücksichtigung der Interessen aller Staaten und Völker; die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und auf humanitärem Gebiet, unter Berücksichtigung der übernommenen Verpflichtungen.

Grundlegende Forderungen einer Politik der Sicherheit und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Zusammenarbeit zwischen den Staaten sind die strikte Achtung der nationalen Unabhängigkeit, Souveränität und Gleichberechtigung aller Staaten, der Gleichberechtigung der Völker und des Rechts eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung, auf freie Wahl seines sozialpolitischen Entwicklungsweges; die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten; die vorbehaltlose Enthaltung von jeglicher Anwendung oder Androhung von Gewalt; die strikte Achtung der entstandenen territorialpolitischen Realitäten, der Unverletzlichkeit bestehender Grenzen und der territorialen Integrität der Staaten; die Regelung jeglicher Streitfälle zwischen Staaten ausschließlich mit friedlichen Mitteln; die Verwirklichung der Men-

schenrechte und Grundfreiheiten in jedem Land in ihrer Gesamtheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der Religion und der Nationalität; die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf verschiedenen Gebieten auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils; die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben; die Achtung aller Prinzipien und Ziele der Charta der Vereinten Nationen, der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki sowie anderer allgemein anerkannter Normen der internationalen Beziehungen.

In der zunehmend gegenseitig abhängigen Welt von heute wird die Verwirklichung all dieser Prinzipien und Bestimmungen die Durchsetzung gesamt menschlicher Werte und Verhaltensnormen in den internationalen Beziehungen fördern.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bekräftigen ihre Bereitschaft, den Dialog mit allen Staaten zu entwickeln und zu vertiefen sowie konstruktiv mit ihnen für die Lösung der vor Europa und der Welt stehenden Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dieser Dialog und diese Zusammenarbeit sind im gegenwärtigen verantwortungsvollen Moment der Entwicklung der internationalen Lage besonderers notwendig.

II.

Die Beseitigung der Gefahr eines nuklearen und konventionellen Krieges und die Festigung der internationalen Sicherheit sind objektiv notwendige Voraussetzungen des Überlebens und des Fortschritts der Menschheit. Davon ausgehend, erachten die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Einstellung des Wettrüstens und die Abrüstung als Hauptaufgaben der Gegenwart.

Die wachsende Einsicht der Regierungen und Völker in die Gemeinsamkeit der Sicherheitsinteressen erlaubte es, erste Schritte zur Verringerung der militärischen Konfrontation zu gehen. Die Möglichkeit des Übergangs von einer sinnlosen und gefährlichen militärischen Konfrontation zur friedlichen Zusammenarbeit der Staaten zeichnet sich ab. In diesem Zusammenhang unterstreichen die Teilnehmer der Tagung die herausragende Bedeutung des Vertrages über die Beseitigung von Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite, mit dessen Verwirklichung die physische Vernichtung von Kernwaffen eingeleitet wurde. Sie hoben die sachliche Atmosphäre hervor, die in letzter Zeit eine Reihe von Abrüstungsforen kennzeichnet.

Dennoch ist auf dem Gebiet der Abrüstung noch keine grundlegende Wende eingetreten. Obwohl beide Bündnisse die Unzulässigkeit eines neuen Krieges anerkennen, ist das

Niveau der militärischen Konfrontation nach wie vor unver-  
tretbar hoch und gefährlich. Die Bestrebungen der NATO, die  
Politik der Stärke fortzusetzen und die Strategie der nu-  
klearnen Abschreckung weiter zu verfolgen, muß Beunruhigung  
hervorrufen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vertreten die  
Auffassung, daß unter diesen Bedingungen das aktive Handeln  
aller Länder, aller friedliebenden realistisch denkenden  
Kräfte geboten ist. Ausgehend von der Konzeption der gegen-  
seitigen und unteilbaren Sicherheit treten sie entschlossen  
dafür ein, das militärische Gleichgewicht auf einem minima-  
len, ausschließlich für Verteidigung geeigneten Niveau zu  
halten, das die Möglichkeit eines Überraschungsangriffs und  
großangelegter Angriffshandlungen ausschließt. Ihr Ziel ist  
die Reduzierung der Rüstungen bis zur völligen Beseitigung  
der Kriegesgefahr. Dies ist nur durch gemeinsame Anstrengun-  
gen erreichbar, wobei nicht die militärischen, sondern die  
politischen Faktoren der Sicherheit und Stabilität gestärkt  
werden müssen.

Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, gemeinsam mit allen  
interessierten Ländern nach Übereinkünften zu suchen, die  
zur schrittweisen Reduzierung und völligen Beseitigung der  
Kernwaffen, zum Verbot und zur Vernichtung der chemischen  
Waffen, zur radikalen Reduzierung konventioneller Streit-  
kräfte, zur Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum, zur  
schrittweisen Verringerung der Rüstungsproduktion sowie zur